

26.9.2016



2016/
2017

KINDERGARTENBEDARFSPLAN DER GEMEINDE IFFEZHEIM



Simone Maur; Hauptamt; simone.maur@iffezheim.de; 07229/605-27

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorbemerkungen	2
II. Aktuelle Situation	4
1) Kindergarten St. Christophorus	4
2) Kindergarten St. Martin	5
3) Kindertagespflege	7
4) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren	8
III. Bedarfsermittlung.....	9
1) Kinderzahlen in Iffezheim	9
2) Auswärtige Kinder	10
3) Betreuungsbedarf für Ü3-Kinder.....	11
4) Betreuungsbedarf für U3-Kinder.....	12
5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2016/2017	13
6) Ausblick.....	14
IV. Planung.....	15
1) Erweiterung St. Christophorus.....	15
2) Erweiterungspotential darüber hinaus?	17
a) Erweiterung der Einrichtung St. Martin	17
b) Neubau eines Kindergartens	20
3) Kosten und Finanzierung	22
a) St. Christophorus	22
b) St. Martin.....	23
c) Neubau.....	23
V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf	24
VI. Personalsituation	25
1) St. Christophorus	25
2) St. Martin.....	25
VII. Elternbeiträge	26

I. Allgemeine Vorbemerkungen

In der BWGZ 7/2016 (Zeitschrift für die Städte und Gemeinden) vom 15.04.2016 beschreibt Herr Steffen Jäger, Beigeordneter des Gemeindetags Baden-Württemberg, in seinem Artikel „Die Kinder kommen!“ die neuen Herausforderungen für die kommunale Kinderbetreuung: *„Das örtlich bereitgestellte Kinderbetreuungsangebot ist im 21. Jahrhundert zu einem maßgeblichen Standortfaktor geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.“*

Seitdem zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr in einer Kindertagesstätte in Kraft getreten ist, steigt der Betreuungsbedarf für U3-Kinder stetig an. Die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kita wird in der Gesellschaft nicht mehr als „außergewöhnlich“ sondern als „selbstverständlich“ wahrgenommen. Alleine im letzten Jahrzehnt verdreifachte sich die Anzahl der Betreuungsverhältnisse für Kinder dieser Altersklasse in Baden-Württemberg und es ist davon auszugehen, dass die aktuell gute Wirtschaftslage sowie die weitere Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anwuchs des Bedarfs begünstigen könnte.

Darüber hinaus zeigt die Entwicklung der Geburtenzahlen seit 2012 wieder eine steigende Kurve. War dieser Anstieg zunächst noch sehr verhalten, so wurde im Jahr 2014 mit 1,47 Kindern pro Frau die höchste Geburtenrate seit über einem Jahrzehnt erreicht. Sowohl in der Kleinkind- als auch in der Kindergartenbetreuung begründet dieser Anstieg einen zusätzlichen Bedarf an Platz und Personal.

Nicht zu unterschätzen ist auch der erwartete Anstieg des Betreuungsbedarfs für Flüchtlingskinder. Gemäß Hochrechnungen des Gemeinde- und Städtetags, denen die Flüchtlingszugangszahlen in Baden-Württemberg, die Anerkennungsquoten und der durchschnittliche Familiennachzug zugrunde liegen, ergibt sich eine prognostizierte Anzahl von 65.000 Flüchtlingskindern unter 6 Jahren für Baden-Württemberg. Allein für deren Betreuung rechnet der Gemeinde- und Städtetag baden-württembergweit mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 1.500 Kindergarten- und bis zu 800 Krippengruppen.

Dieser rasante Anstieg lässt sich auch an der Entwicklung der Beschäftigtenzahl in den baden-württembergischen Kitas feststellen, in denen zwischen 2006 und 2014 zusätzliche 29.826 Stellen geschaffen wurden. Um auf dem „leergefegten“ Arbeitsmarkt für staatlich

anerkannte Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen trotzdem gut ausgebildetes und zu dem Profil der Betreuungseinrichtung passendes Personal zu gewinnen, kommt der Erweiterung des Fachkräftekatalogs eine besondere Bedeutung zu. Auf diesem Weg war es möglich auch weitere Fachkräfte wie Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Grund- und Hauptschullehrer mit deren jeweiligen Zusatzkompetenzen in die pädagogischen Teams der Einrichtungen einzubeziehen, um diese zu stärken und zu ergänzen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die erfreuliche Botschaft der steigenden Kinderzahlen, die Zugänge an Flüchtlingskindern und die Tatsache, dass Kinder immer jünger und über längere Zeitspannen in Kindertageseinrichtungen betreut werden, die Kommunen und die Träger der Einrichtungen vor neue Bewährungsproben stellen. Hier gilt es, sowohl in der Finanzierung als auch bei den Regelungen zur Betriebserlaubnis neue Wege zu finden, die es ermöglichen, auch diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan wird das vorhandene Betreuungsangebot mit dem bestehenden Betreuungsbedarf verglichen, um die Notwendigkeit einer Anpassung des Angebots zu untersuchen und Möglichkeiten für Erweiterungsmaßnahmen zu beleuchten.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplans war die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried als Trägerin der Iffezheimer Kindertageseinrichtungen, vertreten durch die Verrechnungsstelle Rastatt, das Landratsamt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Leiterinnen der Iffezheimer Kindertageseinrichtungen, Frau Lorenz und Frau Klethi.

II. Aktuelle Situation

Träger der örtlichen Kindertagesstätten

- **St. Christophorus, Rennbahnstraße 12, Iffezheim, und**
- **St. Martin, Kapellenstraße 15, Iffezheim**

ist die Katholische Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, Lindenstraße 2, Iffezheim.

1) Kindergarten St. Christophorus

Das Angebot des Kindergartens umfasst drei Gruppen, davon eine Gruppe mit Ganztagsangebot und zwei mit Altersmischung. Zum 01.10.2016 entsteht zusätzlich eine Krippengruppe für 10 Kinder von 1 – 3 Jahren. Zum kommenden Kindergartenjahr werden anlässlich der Eröffnung der neuen Krippengruppe „Flohkiste“ die Öffnungszeiten angepasst. So können Kinder in der Igelgruppe 40 h/Woche betreut werden. In allen anderen Gruppen ist eine Betreuung von bis zu 35 h/Woche möglich.

IGEL: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren
25 Kinder dürfen aufgenommen werden, wenn nicht mehr als 10 Ganztagskinder aufgenommen sind. Bei mehr als 10 Ganztagskindern ist die Gruppenstärke auf 20 Kinder beschränkt.
Regelbetreuung (RG), verlängerte Öffnungszeit (VÖ) und Ganztagsbetreuung (GT) möglich
Öffnungszeit: Mo. – Do: 7.30 – 14.30 Uhr
Mo. + Mi: Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr
Mo. + Mi: durchgängig von 7.30 – 17.00 Uhr
Fr: 7.30 – 14.30Uhr

SONNEN- Betreuung von jeweils max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

KÄFER und Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Altersmischung (AM)

BÄREN: Öffnungszeit: Mo – Fr: 7.30 – 14.30 Uhr

FLOHKISTE: NEUE KRIPPENGRUPPE! Ab 01.10.2016!
Betreuung von 10 Kindern von 1 – 3 Jahren
Öffnungszeit: Mo. – Fr: 7.30 – 14.30 Uhr

Das Ganztagsangebot (Mo. + Mi) wurde im vergangenen Kindergartenjahr von durchschnittlich 5 Kindern genutzt. Durchschnittlich 10 Kinder aßen im Kindergarten zu Mittag.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden in der Kindertageseinrichtung St. Christophorus monatlich durchschnittlich 12 Kinder unter 3 Jahren betreut. Unter der Voraussetzung, dass mind. 8 Kinder über 3 Jahre alt sind, können in den altersgemischten Gruppen „Sonnenkäfer“ und „Bären“ jeweils 7 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Hierbei zählen die 2-jährigen Kinder doppelt (laut Vorgabe des Landesjugendamtes), so dass die Gruppengröße von max. 22 Kindern nicht überschritten wird.

Bei voller Belegung des Kindergartens St. Christophorus mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 69 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 14 Kindern unter 3 reduziert sich die maximal zulässige Kinderzahl auf 55 Kinder.

Hinzu kommen 10 Kinder in der Krippengruppe.

2) Kindergarten St. Martin

Das Angebot des Kindergartens St. Martin umfasst fünf Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, wovon eine außerhalb des Kindergartengebäudes in einem Container untergebracht ist. In den Krippengruppen wird zeitweise mit Überbelegung gearbeitet. Die Möglichkeit der Überbelegung wurde bis 31.07.2015 durch das „Flexibilisierungspaket“ des Landesjugendamtes auf Grundlage der guten Personalstruktur möglich gemacht. Nach Auslaufen des Programms ist eine Überbelegung nun nur noch im begründeten Einzelfall möglich.

PINGUINE: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

FRÖSCHE: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Altersmischung (AM)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

BÄREN: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Altersmischung (AM)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 8.00 – 14.30 Uhr

IGEL: Betreuung von max. 20 Kindern von 2 – 6 Jahren

Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztags-
betreuung (GT) möglich, Altersmischung (AM)

Öffnungszeiten: Mo. – Do: 7.15 – 16.30 Uhr, Fr: 7.15 – 14.30 Uhr

LÖWEN: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8:00 – 14:30 Uhr

MÄUSE: Krippengruppe für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren (Container)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

GLÜH-

WÜRMCHEN: Krippengruppe für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren

Öffnungszeiten: Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

Die Einrichtung St. Martin bietet in vier Gruppen (Frösche, Bären, Igel, Löwen) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr an. Maximal können in den Gruppen Frösche, Bären und Löwen jeweils bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren aufgenommen werden. In der Ganztagesgruppe Igel können maximal 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Hierbei zählen unter 3-jährige Kinder bei der Belegung in altersgemischten Gruppen doppelt, d.h. bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke pro 2-jährigem Kind um 1 Platz, ausgehend von 22 bei VÖ, laut Vorgabe des Landesjugendamtes.

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung St. Martin mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 111 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 26 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 85 Kinder.

Unberührt davon bleiben die Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen.

Die täglich angebotene Ganztagsbetreuung wird derzeit von durchschnittlich 15 Kindern genutzt. 12 Kinder essen im Kindergarten auch zu Mittag (Stand 07.07.2016). Im vergangenen Kindergartenjahr besuchen durchschnittlich 20 U3-Kinder die Einrichtung St. Martin in den Kindergartengruppen.

Zusammengefasst besteht also in den örtlichen Einrichtungen St. Christophorus und St. Martin ein Angebot von 180 Betreuungsplätzen. Davon dürfen max. 80 Plätze an Kinder unter 3 Jahren vergeben werden. Zusätzlich werden in St. Martin 20 Plätze und in St. Christophorus 10 Plätze für Kinder von 1 – 3 Jahren in Krippengruppen angeboten.

Ist-Stand Angebot ab 01.10.16	über 3 Jahre	2-3 Jahre in AM- Gruppen	Krippe 1-3 Jahre
St. Christophorus	41 - 69	max. 14	10
St. Martin	59 - 111	max. 26	20
Summe Kinder: entspricht Plätze:	100 - 180	max. 40 max. 80	30 30

3) Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege können nach § 22 bis § 24 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden, wobei die Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Vergleich zu Tageseinrichtungen nachrangig ist. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen durch geeignete Tagespflegepersonen statt. Geeignete Tagespflegepersonen „sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“, (§ 23 SGB VIII). Die Kindertagespflege ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Betreuung von Kleinkindern kann durch Tagesmütter gewährleistet werden. Auch können Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund

mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht angeboten werden, von Tagespflegestellen abgefangen werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege ist der Landkreis Rastatt zuständig.

Finanziert wird die Kindertagespflege primär durch das Jugendamt. Teilweise ist von den Eltern ein Kostenbeitrag zu leisten, welcher abhängig ist von den finanziellen Verhältnissen der Familie. Zudem kann es zu Zuzahlungen der Eltern durch eine privatrechtlich abgeschlossene Betreuungsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern kommen. Die Tagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt auf Nachweis die Erstattung der Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

In Iffezheim gibt es aktuell eine Tagesmutter mit insgesamt 2 Betreuungsplätzen. Beide Plätze sind durch ein Iffezheimer Geschwisterpaar belegt. Die Geschwister besuchen vormittags eine der Iffezheimer Kindertageseinrichtungen und werden nachmittags von der Tagesmutter betreut.

Durch die Kindertagespflege entsteht in Iffezheim also kein zusätzliches Betreuungsangebot, weshalb das Angebot bei der weiteren Planung außer Acht gelassen wird.

4) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren

Der im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) formulierte Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt für Kinder bis zum Schuleintritt. Danach besteht per Gesetz keine weitere ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen.

Jedoch besteht bei vielen Eltern schulpflichtiger Kinder der Bedarf an Betreuung sowohl in der Kernzeit, wie auch in den Nachmittagsstunden.

Die Gemeinde Iffezheim stellt sowohl Kernzeit- als auch Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. In der Grundschule Iffezheim wird Kernzeitbetreuung an Schultagen (Mo – Fr) von 7.30 – 8:45 Uhr und von 11:15 – 13:30 Uhr angeboten und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (Mo – Do) von 13:30 – 16:30 Uhr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an allen Betreuungstagen (Mo – Fr) ein warmes Mittagessen dazu zu buchen. Das Betreuungsangebot für Schulkinder wird aktuell (Juni 2016) von 49 Kindern wahrgenommen.

III. Bedarfsermittlung

Um eine bedarfsgerechte Betreuung vorausschauend zu planen, muss **die Entwicklung der Kinderzahlen** im Ort sowie die Anzahl der **auswärtigen Kinder** im Blick gehalten werden.

So muss ein geburtenstarker Jahrgang durch ein erweitertes Angebot im Krippenbereich bzw. der Kindertagespflege und daraufhin „wachsend“ im Kindergartenbereich abgefangen werden. Ganz aktuell muss in Iffezheim der Bevölkerungszuwachs durch das Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ berücksichtigt werden. Hier ist auffällig, dass die neu zuziehenden Familien ihre Kinder bereits sehr früh und sehr jung zur Betreuung anmelden.

Der Betreuungsbedarf muss ständig überwacht werden, um das passende Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

1) Kinderzahlen in Iffezheim

Für die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen sind die tatsächlichen Kinderzahlen von Bedeutung. Diese wurden aus der Einwohnerstatistik der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken entnommen. Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Iffezheim stellt sich im planungsrelevanten Zeitraum wie folgt dar (Stand 18.07.2016):

Jahrgang	10/2009- 09/2010	10/2010- 09/2011	10/2011- 09/2012	10/2012- 09/2013	10/2013- 09/2014	10/2014- 09/2015	10/2015- 18.07.16
Anzahl der in Iffezheim gemeldeten Kinder	43 Ü3	41 Ü3	48 Ü3	50 Ü3	48 2 - 3 J.	60 1 – 2 J.	43 unter 1 J.
	Schul- anfänger	139 Kinder Ü3			48 U3- Kinder zählen doppelt, also 96 Plätze!	Krippen- kinder	Kein Anspruch

Durch die Ausweisung des Neubaugebiets „Nördlich der Hauptstraße“ kam es in Iffezheim zu einem Bevölkerungszuwachs von ca. 7% in den vergangenen 3 Jahren (2013 bis 2016). Da es sich bei den zugezogenen Personen zum großen Teil um junge Familien handelt, schlägt sich dieser Zuwachs auch in den Kinderzahlen nieder.

Umfasste die Stärke eines Jahrgangs im planungsrelevanten Zeitraum 2013 noch ca. 35 Kinder, so sind es heute bereits ca. 50 Kinder pro Jahrgang. Berücksichtigt man, dass die Kinder heute vom 2. Geburtstag bis zum Schuleintritt mit ca. 6,5 Jahren den Kindergarten besuchen, sind dies 4,5 Jahrgänge, die betreut werden müssen. Bei einem Wachstum von ca. 15 Kindern pro Jahrgang ergibt dies eine Steigerung um ca. 70 zu betreuende Kinder.

2) Auswärtige Kinder

Grundsätzlich berücksichtigt ein Bedarfsplan die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz im Ort gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung auch zur Aufnahme **auswärtiger Kinder** gibt es nicht. Die Rechtsprechung, so z.B. das BVerwG, Urteil vom 25.11.2004, unterscheidet jedoch nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern. Eltern haben bezüglich ihrer Erziehungsvorstellungen ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen den Einrichtungen verschiedener Träger (§ 5 SGB VIII), auch in anderen Kommunen. Allerdings darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen.

Im Rahmen dieser Kriterien werden die Belange Auswärtiger geprüft und es wird im Einzelfall auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, sofern der örtliche Bedarf gedeckt ist, wobei ein **interkommunaler Kostenausgleich** zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg erfolgt.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die beteiligten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8 KiTaG“ geregelten Beträgen. Als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsbeträge gilt die Höhe der Zuweisungen des Finanzministeriums an die Gemeinden gem. § 29 b und 29 c FAG. Unter Berücksichtigung dieser Beträge haben sich im Jahr 2015 die empfohlenen

Ausgleichsbeträge für die Betreuung von Ü3-Kindern leicht erhöht, die Ausgleichsbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern wurden hingegen gesenkt. Für das Jahr 2015 empfahl der Gemeinde- und Städtetag für die Betreuung eines Ü3-Kindes im VÖ-Kindergarten eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.916 EUR / Jahr und für ein U3-Kind in VÖ-Krippe oder Altersmischung eine Ausgleichszahlung in Höhe von 811 EUR / Jahr.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 hielt sich die Anzahl der Iffezheimer Kinder, die in umliegenden Gemeinden betreut wurden die Waage mit der Anzahl der auswärtigen Kinder, die die Iffezheimer Kindertageseinrichtungen besuchten. So stellten die Gemeinden Rastatt, Baden-Baden, Gaggenau, Bühl und Bischweier der Gemeinde Iffezheim im Jahr 2015 für die Betreuung von Iffezheimer Kindern in deren Einrichtungen Ausgleichsbeträge in Höhe von 12.452,43 EUR in Rechnung. Gleichzeitig stellte die Gemeinde Iffezheim im gleichen Zeitraum Ausgleichsbeiträge in Höhe von 15.009,46 EUR für die Betreuung von auswärtigen Kindern in Rechnung.

Da aktuell der örtliche Bedarf das in Iffezheim gebotene Betreuungsangebot übersteigt, werden Kindergartenplätze nur noch im begründeten Einzelfall an auswärtige Kinder vergeben. Im Kindergartenjahr 2016/2017 werden in St. Martin drei auswärtige Kinder (Kinder von Erzieherinnen) betreut. In St. Christophorus werden ausschließlich Iffezheimer Kinder betreut.

3) Betreuungsbedarf für Ü3-Kinder

§ 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Für jedes Ü3-Kind muss also ein Platz in einer Kindertageseinrichtung bereitgehalten werden. In der Regel wird auch für jedes Kind Ü3 ein Platz nachgefragt (geplanter Bedarf = 100% der in Iffezheim gemeldeten Kinder Ü3). Zum Stichtag 18.07.2016 besteht somit ein Betreuungsbedarf für 139 Kinder Ü3.

130 Kinder hiervon besuchen auch tatsächlich eine Iffezheimer oder eine auswärtige Kindertageseinrichtung.

6 weitere stehen ohne Platzangebot auf den Wartelisten der Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um Kinder, die seit Dezember 2015 nach Iffezheim gezogen sind und erst nach dem Zuzug in die Gemeinde in den Einrichtungen angemeldet wurden. § 3 Abs. 2a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt, dass erziehungsberechtigte Personen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer

Betreuungsleistung in Kenntnis zu setzen haben. Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung innerhalb der Zuzugsgemeinde entsteht per Gesetz also erst sechs Monate nach Zuzug und Anmeldung des Kindes. Trotzdem besteht mit Vollendung des ersten Lebensjahrs ein Rechtsanspruch auf Betreuung und die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

Für 3 Kinder wurde in keiner Iffezheimer Kindertageseinrichtung ein Platz nachgefragt.

4) Betreuungsbedarf für U3-Kinder

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

In der Gesellschaft vollzog sich in der jüngeren Vergangenheit ein Wandel in der Wahrnehmung der Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen. Selbst in ländlichen Gegenden geben Eltern ihre Kinder heute guten Gewissens in die Kita. *„Kitas werden stärker als bisher als Ort wahrgenommen, wo Kinder mit Gleichaltrigen spielen können und wo sie ergänzend zur Familie in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert werden“*, heißt es aus dem Haus von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.“ (Zitat BT vom 15.07.2015).

Auch in Iffezheim ist zu beobachten, dass Kinder heute regelmäßig ab dem 2. Geburtstag eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen. Tatsächlich besuchen von den 48 Kindern zwischen 2 und 3 Jahren (Jahrgang 10/2013 – 09/2014) bereits 41 eine Kindertageseinrichtung bzw. werden im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 in eine Kindertageseinrichtung eintreten. Die restlichen 7 Kinder stehen auf den Wartelisten der Einrichtungen. Für sie kann aktuell kein Betreuungsplatz angeboten werden.

Von den 60 Kindern zwischen 1 und 2 Jahren (Jahrgang 10/2014 – 09/2015) steht im Laufe des Planjahres für 27 Kinder die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung an. Dies entspricht einer Quote von 45%. 17 Kinder dieses Geburtsjahrgangs sind für das Kindergartenjahr 2017/2018 angemeldet. Weitere 16 Kinder sind in den Einrichtungen entweder noch nicht angemeldet oder sie stehen ohne Platzaussicht auf der Warteliste.

5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2016/2017

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage nimmt die Verwaltung für die anstehende Planung einen Betreuungsbedarf von 100 % aller in Iffezheim gemeldeter Kinder ab dem 2. Geburtstag bis zum Schuleintritt (Jahrgang 10/2010 – 09/2014) sowie einen Betreuungsbedarf von 50% aller Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (Jahrgang 10/2014 – 09/2015) an.

Prognostizierter Betreuungsbedarf in Iffezheim in 2016/2017

100% der Iffezheimer Kinder Ü3 = 100% von 139 Kindern	100% der Iffezheimer Kinder zw. 2 – 3 J.= 100 % von 48 Kindern	50% der Iffezheimer Kinder zw. 1 – 2 J.= 50 % von 60 Kindern
139 Kinder	48 Kinder =96 Plätze in AM	30 Kinder =Krippenkinder

Diesem Bedarf steht folgendes Angebot 2016/2017 gegenüber (vgl. II. Aktuelle Situation):

Ist-Stand Angebot ab 01.10.16	über 3 Jahre	2-3 Jahre in AM-Gruppen	Krippe 1-3 Jahre
St. Christophorus	41 - 69	max. 14	10
St. Martin	59 - 111	max. 26	20
Summe Kinder:	100 - 180	max. 40	30
entspricht Plätze:	100 - 180	max. 80	30

Bedarf Krippe: 30 Plätze
Angebot Krippe: 30 Plätze → Bedarf an Krippenplätzen ist gedeckt

Bedarf Kiga: $139 + (2 \times 48) =$ 235 Plätze
Angebot Kiga: 180 Plätze
55 Plätze fehlen!

Defizit 2016/2017: 55 Plätze in altersgemischten Gruppen!

Dies entspricht einem Bedarf von mind. 2 zusätzlichen altersgemischten Gruppen

6) Ausblick

Um vorausschauend und umfassend nicht nur für das kommende Kindergartenjahr sondern auch für die weitere Zukunft zu planen, muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtzahl der Kinder in Iffezheim durch weitere Zuzüge, steigende Geburtenzahlen und die Zuweisung weiterer Flüchtlinge voraussichtlich noch ansteigen wird. Außerdem ist ein Trend zur Betreuung von immer jüngeren Kindern erkennbar. Dementsprechend sollten für die weitere Planung folgende Faktoren bedacht werden:

1) Durch die o.g. Faktoren ist mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen zu rechnen. Im Hinblick auf die aktuellen Kinderzahlen rechnet die Verwaltung zukünftig mit einer Jahrgangsstärke von 55 Kindern.

2) Wie unter Punkt III Bedarfsermittlung dargelegt, besteht ein Betreuungsbedarf von 100% aller Kinder ab dem 2. Geburtstag und ein Bedarf von ca. 50% der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren. Bei 55 Kindern pro Jahrgang würde dies dem folgenden Bedarf entsprechen:

Kinder 5-6 Jahre	Kinder 4-5 Jahre	Kinder 3-4 Jahre	Kinder 2-3 Jahre	Kinder 1-2 Jahre	Kinder 0-1 Jahr
55	55	55	55	55	55
100% Bedarf Ü3 entspricht 165 Kindern/Plätzen			100%- Bedarf entspricht 55 Kindern (110 Plätzen)	50%-Bedarf entspricht ca. 28 Kindern	Kein Rechts- anspruch

Im Kindergartenbereich sollten also 275 Plätze zur Verfügung stehen (**165** + **110**).

Dies entspricht 12 Regelgruppen für jeweils 22 – 25 Kinder.

Im Krippenbereich kann der Bedarf mit den 3 bestehenden Gruppen genau gedeckt werden.

Die Einrichtungen St. Christophorus und St. Martin bieten aktuell 8 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen an.

Eine Erweiterung um 4 Kindergartengruppen wäre sinnvoll.

IV. Planung

Die Gemeinde Iffezheim investiert seit Jahren kontinuierlich in den Ausbau der örtlichen Kindertageseinrichtungen St. Christophorus und St. Martin. Zum Kindergartenjahr 2006/2007 entstand erstmals eine Krippengruppe in der Einrichtung St. Martin (Mäuse). Zum Kindergartenjahr 2013/2014 eröffnete eine zweite Krippengruppe (Glühwürmchen). Gleichzeitig wurde eine Kleingruppe (Frösche) auf die volle Gruppenstärke aufgestockt.

Seit dem 01.05.2015 wurde die Einrichtung St. Martin um eine Kleingruppe (Löwen) für bis zu 11 Kinder erweitert, welche zum 01.09.2015 auf eine volle Gruppenstärke von 22 Kindern von 2 – 6 Jahren aufgestockt wurde.

Durch diese Umstrukturierungsmaßnahmen wurde versucht, den stetig wachsenden Betreuungsbedarf zu befriedigen. Jedoch stellten diese Maßnahmen lediglich Notlösungen dar und konnten dem Bedarf nicht gerecht werden.

Im Spätjahr 2014 beschäftigte sich der Gemeinderat ausführlich mit der Situation des steigenden Bedarfsüberhangs und beschloss die baulichen Erweiterungen an den bestehenden Einrichtungen.

1) Erweiterung St. Christophorus

Im Oktober 2015 starteten die Baumaßnahmen an der Einrichtung St. Christophorus. Voraussichtlich im Oktober 2016 wird diese Einrichtung mit einer neuen Krippengruppe (Flohkiste) für maximal 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren an den Start gehen können. Nebst den benötigten Räumen für die Krippe (Gruppenraum und Schlafraum) entstehen hier auch ein Schlafraum für die U3-Ganztagskinder, eine Küche mit Essbereich, mehrere Kreativräume für alle Kinder (auch im UG) und ein Personalzimmer (im DG).

2) Erweiterungspotential darüber hinaus?

Um den bestehenden Betreuungsbedarf zu befriedigen sind nach der Erweiterung der Einrichtung St. Christophorus noch weitere Maßnahmen notwendig. Wie oben beschrieben ist eine Erweiterung um mind. zwei altersgemischte Kindergartengruppen zwingend notwendig, um den aktuellen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung des Angebots um vier Kindergartengruppen würde den Bedarf für die kommenden Jahre decken. Erweiterungspotential bietet die Einrichtung St. Martin. Alternativ käme auch ein Neubau an folgenden Standorten in Betracht:

- Grünfläche zwischen Maria-Gress-Schule und Sporthalle im Weierweg
- Flst.Nr. 8458, 8459 und 8464, zusätzlich evtl. Flst.Nr. 8460 und 8461 im Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“
- Teilstück der Bahnhofsanlage (Mittelweg Rtg. Hauptstraße)
- Krautgärten
- Kirchgrundstück im Bruchweg
- Grünfläche neben Friedhof

a) Erweiterung der Einrichtung St. Martin

Der „Krippencontainer“ der Krippengruppe „Mäuse“ weist laut übereinstimmenden Aussagen von der Einrichtungsleiterin Frau Klethi, den Verantwortlichen der Verrechnungsstelle Rastatt und Herrn Mink erhebliche Mängel auf und sei sanierungsbedürftig (Einweihung des Containers war 1993). Des Weiteren wurde die Krippengruppe „Glühwürmchen“ innerhalb des Kindergartengebäudes in einem Gruppenraum untergebracht. Frau Klethi weist darauf hin, dass es pädagogisch nicht sinnvoll sei, Krippenkinder in direkter Umgebung zu den „großen“ Kindern zu betreuen. Eine räumliche Trennung sei ihrer Meinung nach unbedingt erforderlich. Sie betont ausdrücklich, dass diese Lösung nicht über Jahre tragbar sei! Die Fachberatungsstelle nahm zu der Krippengruppe „Glühwürmchen“ wie folgt Stellung: *„Die Krippengruppe im Kindergarten erfüllt zwar die vom Landesjugendamt Baden-Württemberg angeforderten Mindeststandards, bleibt aber weit hinter dem zurück, was in heutiger Zeit eine gute Qualität in der Krippe ausmacht.“* (Zitat).

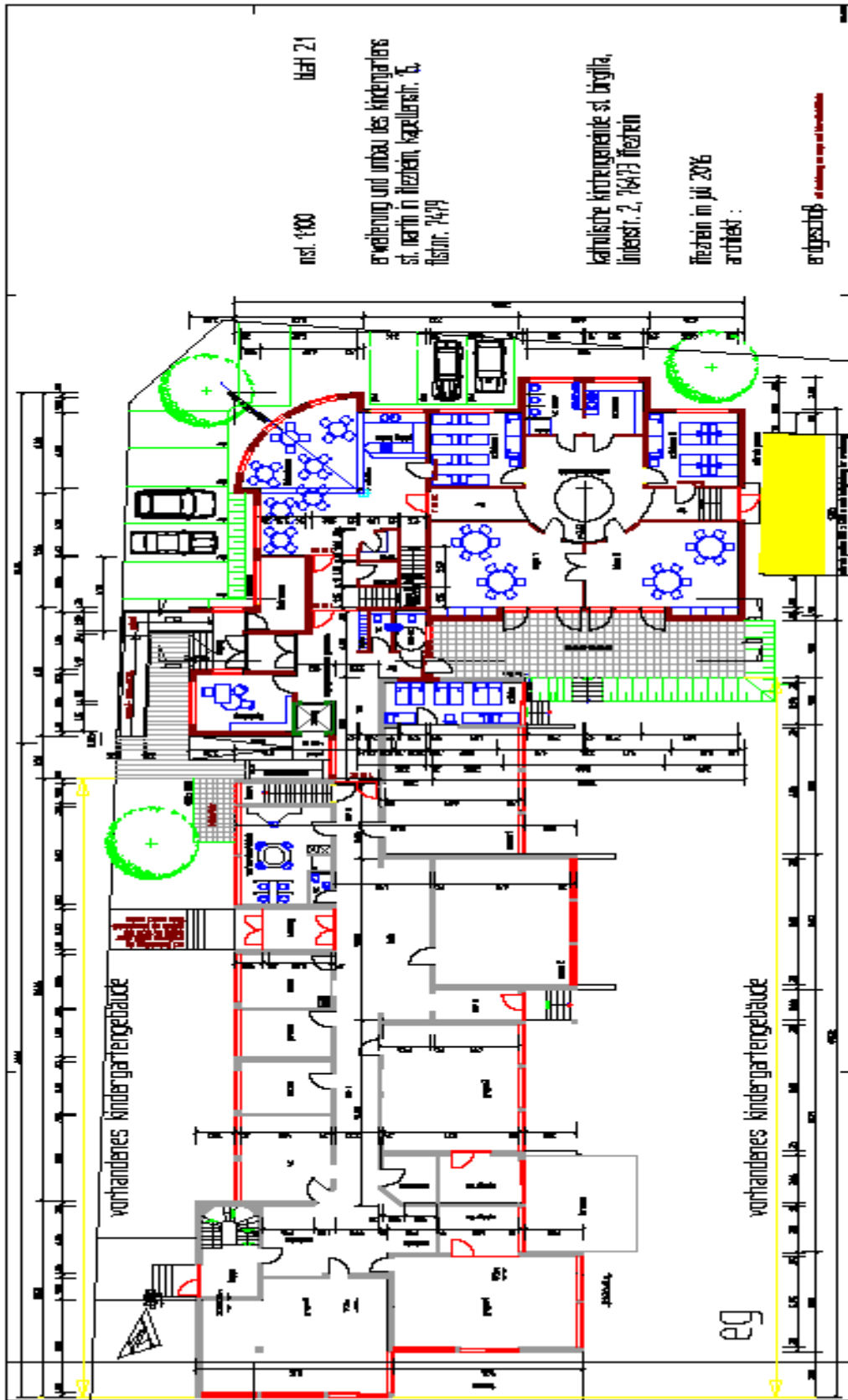
Darüber hinaus entspricht die relativ kleine Küche nicht den Anforderungen der „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ (vgl. www.fitkid-aktion.de/qualitaetsstandard.html). Da Kinder heutzutage täglich sechs Stunden und mehr in der Kita verbringen, soll auch dort durch das Angebot von ausgewogenen Mahlzeiten und dem gemeinsamen Essen ein gesundheitsfördernder Lebensstil vermittelt werden. Das Team der Kita St. Martin würde deshalb gerne regelmäßig mit den Kindern Mahlzeiten zubereiten. Die Arbeitsflächen sind aufgrund ihrer Höhe jedoch nicht für das pädagogische Kochen mit Kindern geeignet. Darüber hinaus ist der Essbereich für die gestiegene Anzahl der Kinder zu klein.

Der Schlafraum für die Ganztagskinder befindet sich aktuell im Keller. Da hier im Brandfall keine ausreichenden Fluchtwege gegeben sind, ist diese Situation auch nur als Notlösung zu sehen. Wünschenswert wäre eine Verlegung des Schlafraums ins EG (evtl. in die jetzige Küche).

Mit der Einrichtung der Gruppen „Glühwürmchen“ und „Löwen“ sowie der zugehörigen Schlafräume in der jüngeren Vergangenheit fielen immer mehr allgemein nutzbare Räume weg. So werden in St. Martin dringend Besprechungsräume für Elterngespräche und Klein-Teambesprechungen sowie zusätzliche Toiletten für die gestiegene Anzahl an Kindern und Erzieher/innen benötigt.

Um die Einrichtung St. Martin auf einem qualitativ hochwertigen Standard zu halten, wäre die Realisierung der o.g. Verbesserungen auch unabhängig von der Schaffung weiterer Kita-Plätze notwendig. Träger und Kita-Leitung weisen ausdrücklich darauf hin, dass die aktuelle Situation der Krippengruppen (Mäuse im Container und Glühwürmchen im Bereich der „Großen“) nicht weiter tragbar ist. Ein Anbau für die Krippengruppen, wie von Herrn Mink geplant und dem Gemeinderat in den Sitzungen vom 15.12.2014 und 09.05.2016 vorgestellt, sei auch ohne zusätzliche Kapazitätsschaffung notwendig.

Der geplante Erweiterungsbau auf dem Gelände des Kindergartens St. Martin sieht im EG ein Besprechungszimmer, ein Bistro-Bereich, zwei Krippenräume, einen Multifunktionsbereich, zwei Schlafräume, einen Wickelraum, Toiletten und eine Dusche vor. Im Dachgeschoss sollte ein Personalraum entstehen.



nos. 1900 Blatt 21

erweiterung und umbau des kindertages
st. martin in freizeiten kapellenstr. 6,
flächnr. 7479

katholische kirchengemeinde st. margareta,
lindestr. 2, 78473 freizeiten

freizeiten im juli 2016
architekt :

ergerströb an der hohle im weg zur kirche

vorhandenes kindertagesgebäude

vorhandenes kindertagesgebäude

eg

Mit der aktuell vorliegenden Planung kann der bestehende Bedarf jedoch nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund beauftragte die Verrechnungsstelle Herrn Architekten Mink, die maximale Auslastung des Gebäudes zu untersuchen.

Im Ergebnis stellte Herr Mink fest, dass es baulich möglich sei, durch die Ausnutzung der kompletten Dachfläche des Erweiterungsbaus vier zusätzliche Gruppenräume im DG zu schaffen. Die maximal mögliche Belegung könnte dann also insgesamt 10 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen umfassen (5 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen im EG, 1 Kindergartengruppe im Keller und 4 Kindergartengruppen im 1. OG). Somit könnte eine Aufnahmekapazität für bis zu 242 Plätze realisiert werden.

Die Verrechnungsstelle hat Herrn Mink nun beauftragt, zur Deckung des bestehenden Bedarfs Pläne und Kostenschätzungen auszuarbeiten, die eine Erweiterung der Einrichtung um 3 zusätzliche Gruppen beinhaltet, so dass eine 10-gruppige Einrichtung entsteht (5 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen im EG, 1 Kindergartengruppe im Keller und 2 Kindergartengruppen im OG). Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann bei Bereitstellung aller notwendigen Räume mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine so große Einrichtung gerechnet werden.

Durch eine Verlegung des Aufzugs wären darüber hinaus auch die Räume im Untergeschoss (Altenwerk) zugänglich, ohne dass der Kindergarten davon berührt wäre.

Herr Mink wird die neuen Pläne dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.09.2016 vorstellen.

b) Neubau eines Kindergartens

Für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder sind die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung (LBO) sowie ihrer Ausführungsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Arbeitsstättenrichtlinien (ASR), der Unfallverhütungsvorschriften und Regeln für Kindertageseinrichtungen (Unfallkasse BW) sowie das Infektionsschutzgesetz zu beachten.

Mit der Broschüre „Der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Empfehlungen für den Flächen- und Raumbedarf einer ein- bis viergruppigen Kindertageseinrichtung (vgl. www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Tageseinrichtungen_Kinder.pdf).

Raumbedarf/-flächen	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen
Aufenthalts- und Kleingruppenraum (ca. 45 + 20 m ²)	65 m ²	130 m ²	195 m ²	260 m ²
Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)	12 m ²	14m ²	14 m ²	16 m ²
Elterngesprächszimmer	15 m ²			
Mehrzweckraum	-	50 m ²	60 m ²	60 m ²
Büro	10 m ²	12 m ²	14 m ²	14 m ²
Personal / Besprechungszimmer	-	-	16 m ²	20 m ²
Küche	8 m ²	10 m ²	12 m ²	14 m ²
Halle/Flur/Eingangsbereich	60 m ²	70 m ²	70 m ²	70 m ²
Sanitärbereich/Wickelbereich	10 m ²	14 m ²	18 m ²	20 m ² (2x10)
Personal-WC	3 m ²	3 m ²	3 m ²	3 m ²
Materialraum	8 m ²	16m	24 m ²	32 m ²
Geräteraum	8 m ²	10 m ²	12 m ²	14 m ²
Putzraum / Hauswirtschaft	3 m ²	3 m ²	5 m ²	5 m ²
Heizungsraum und Hausanschluss	8 m ²	8 m ²	10 m ²	10 m ²
Summe:			468 qm	538 qm

Diese vom KVJS empfohlenen Flächenangaben beziehen sich auf Regelgruppen. Zusätzliche Flächen müssen gerechnet werden für Krippen- und Ganztagesgruppen, nämlich:

- Schlafräum: 1,5 qm für alle U3-Kinder und U3-Ganztageskinder
- Adäquate Küche zur Verteilung oder Zubereitung des Mittagessens für Krippen- und Ganztageskinder
- Größere Flächen im Sanitärbereich für Wickelmöglichkeit
- Kinderwagenabstellraum
- Gegebenenfalls Waschküche und Trockenraum
- Evtl. Turn- / Bewegungsraum

Für das Außengelände empfiehlt der KVJS eine Fläche von 8 – 10 qm / Kind. Kann ein Turn- bzw. Bewegungsraum in der Einrichtung nachgewiesen werden, kann die empfohlene Außenfläche mit Zustimmung des KVJS auch geringfügig unterschritten werden.

Erwägt man hinsichtlich des prognostizierten Bedarfs den Bau einer 4-gruppigen Einrichtung mit

- einer Ganztagsgruppe für bis zu 25 Kinder ab 3 Jahren,
- zwei altersgemischten Gruppen für bis zu 22 Kinder von 2 – 6 Jahren und
- einer Krippengruppe für Kleinkinder von 1-3 Jahren

(vergleichbar mit St. Christophorus) könnten 69 neue Plätze in Kindergartengruppen geschaffen werden von denen 28 mit 14 U3-Kindern belegt werden könnten. Darüber hinaus entstünden 10 Krippenplätze für Kinder von 1-3 Jahren.

Im Ergebnis wäre für einen Kindergartenneubau eine Raumfläche von rund 600 qm (vorzugsweise ebenerdig wegen Fluchtmöglichkeiten, Barrierefreiheit und Brandschutzmaßnahmen) notwendig. Im Außenbereich sollten ca. 650 qm Fläche (79 Kinder x 8 qm) zur Verfügung stehen. Hinzu kämen Flächen für einen Parkplatz, um das Bringen und Holen der Kinder verkehrstechnisch erträglich zu gestalten.

Zusammengefasst bietet der ideale Standort für einen Kindergartenneubau also eine Fläche von mindestens 1.300 qm.

3) Kosten und Finanzierung

a) St. Christophorus

Gemäß einer Kostenschätzung von Herrn Mink aus dem Dezember 2014 belaufen sich die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus auf 875.000 EUR.

Bei Um- und Anbaumaßnahmen an den Iffezheimer Kindertageseinrichtungen fungiert die Kirchengemeinde, die Trägerin der Einrichtungen ist, als Bauherrin. Grundsätzlich besteht eine Vorgabe des Ordinariats, wonach die Kirche lediglich 10% der Baukosten übernimmt, die zur Schaffung von Krippenplätzen aufgewendet werden. In seiner Sitzung vom 01.12.2014 beschloss der Stiftungsrat der Kirchengemeinde St. Birgitta jedoch eine Beteiligung der Kirchengemeinde in Höhe von 15% der Baukosten für den Anbau an St. Christophorus, da die Baumaßnahmen nicht nur die Schaffung von Krippenplätzen zum Ziel haben, sondern auch die Belange der Kinder Ü3 und des Personals berücksichtigen.

Darüber hinaus entsprach das RP Karlsruhe dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried auf Mittel aus dem Krippeninvestitionsprogramm und bewilligte Zuschüsse

zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 70.633 EUR (70.000 EUR für die Schaffung von 10 Krippenplätzen und 633 EUR für Ausstattungsinvestitionen für eine Küche).

Im Haushaltsplan 2016 hat die Gemeinde Iffezheim 700.000 EUR für die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus eingestellt.

b) St. Martin

Gemäß einer Kostenschätzung von Herrn Mink aus dem Dezember 2014 belaufen sich die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens St. Martin in der bereits vorgestellten Version (Krippen-Anbau!) auf 1.605.000 EUR.

Haushaltsmittel in Höhe von 1.400.000 EUR sind als Planansatz für 2017 im Haushaltsplan 2016 aufgeführt.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 wird Herr Mink die Planungen sowie eine Kostenschätzung für eine Erweiterung des Kindergartens auf eine 10-gruppige Einrichtung vorstellen.

c) Neubau

Für eine Vielzahl von Nutzungsanforderungen und Gebäudetypen bestehen mit den Ministerien abgestimmte Musterraumprogramme, nicht jedoch für Gebäude zur Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe und die Kommunen entscheiden selbständig, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, wie viel ihnen der (qualitativ hochwertige) Ausbau des Betreuungsangebotes wert ist.

Um die Kosten für einen Kindergartenneubau einigermaßen realistisch abschätzen zu können, bezieht sich die Verwaltung auf die Ermittlungen der Rechnungshöfe Niedersachsen und Baden-Württemberg.

In einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2013 teilte der Rechnungshof Niedersachsen mit, 21 Kommunen danach befragt zu haben, wie viel sie sich den Kita-Ausbau im Jahre 2012 haben kosten lassen. Im Durchschnitt gaben die befragten Kommunen 22.100 EUR pro neu geschaffenen Kindergartenplatz aus.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg kritisierte in einer Pressemitteilung mehrere Kita-Neubauten an Hochschulen, die über 40.000 EUR pro neu geschaffenen Kindergartenplatz gekostet hatten.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Verwaltung Baukosten pro neu geschaffenen Kindergartenplatz in Höhe von 30.000 EUR. Bei einer 4-gruppigen Einrichtung für bis zu 79 Kinder würde dies eine Bausumme von ca. 2,3 Mio EUR bedeuten. Bei einem Bauprojekt im Gebiet „Nördlich der Hauptstraße“ kämen darüber hinaus auch die Verluste aus den nicht erzielten Grundstückserlösen hinzu.

V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf

Bedingt durch den Zuzug junger Familien, steigende Geburtenraten und nicht zuletzt durch die Zuweisung von Flüchtlingen übersteigt der Betreuungsbedarf in Iffezheim das vorgehaltene Angebot. Vor allem im U3-Bereich besteht ein beträchtliches Defizit.

In den vergangenen Jahren reagierten die kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried sowie die politische Gemeinde durch Umstrukturierungsmaßnahmen im Betreuungsangebot auf die gestiegene Nachfrage nach Kleinkindbetreuung. Zum neuen Kindergartenjahr wird die Einrichtung St. Christophorus mit einer neuen Krippengruppe an den Start gehen können.

Trotzdem kann der bestehende Bedarf nicht gedeckt werden. Zum 01.09.2016 besteht ein Defizit von 55 Plätzen im Kindergartenbereich. In die Zukunft gesehen rechnet die Verwaltung sogar mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 95 Plätzen. Dies entspräche vier zusätzlichen Kindergartengruppen.

Der Anspruch, jedem Kind, für das Betreuung nachgefragt wird, einen Betreuungsplatz garantieren und zusätzlich auch eine Förderung auf qualitativ hohem Niveau anbieten zu können, macht eine „große Lösung“ notwendig.

Eine Erweiterung des bestehenden Angebots wäre durch einen Anbau an der Einrichtung St. Martin realisierbar. Alternativ könnte der Bedarf durch einen Neubau an einem 3. Standort gedeckt werden.

VI. Personalsituation

1) St. Christophorus

Gruppenname	Stellenschlüssel 2016 / 2017
IGEL (GT, VÖ, RG) 3 – 6 Jahre	2,48
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,18
SONNENKÄFER (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,18
FLOHKISTE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	0,6
Summe	10,00

Durch die Eröffnung einer Krippe in der Einrichtung St. Christophorus wird zum Kindergartenjahr 2016/2017 eine Personalaufstockung notwendig. Darüber hinaus bedingt die Erweiterung des Betreuungsangebots in St. Christophorus eine Erhöhung der Leitungsfreistellung von 0,4 auf 0,6 Personalstellen.

2) St. Martin

In der Personalsituation ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr:

Gruppenname	Stellenschlüssel 2016 / 2017
PINGUINE (VÖ) 3 - 6 Jahre	2,07
FRÖSCHE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,18
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,28
IGEL (GT) 2 – 6 Jahre	2,78
LÖWEN (VÖ) 2-6 Jahre	2,28
MÄUSE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,57
GLÜHWÜRMCHEN (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,57
Leitungsfreistellung	1,0
Summe	17,73

VII. Elternbeiträge

Die Kosten der Kindergärten werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Gemeinde Iffezheim, der katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried und den Eltern der betreuten Kinder getragen. Grundsätzlich sollen die Betriebskosten der Kindergärten zu 20 % durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden.

Dazu geben die Vertreter/innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg **„Gemeinsame Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“**. Diese landesweiten Empfehlungen folgen dem sog. Württembergischen Erhebungs-System, wonach die Berechnung einer familienbezogenen Sozialstaffelung erfolgt, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

Da es sich bei den Elternbeiträgen um festgelegte Sätze handelt, werden diese bei steigender Kostenentwicklung prozentual zunehmend geringer, was bedeutet, dass deren Anteil relativ sinkt. Dies hat zur Folge, dass von Gemeinde und Kirche jeweils ein höherer Anteil getragen werden müsste.

Die Iffezheimer Elternbeiträge liegen im Bereich der Kleinkindbetreuung U3 unter den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“. Die Betriebskosten werden durch die Elternbeiträge nur zu ca. 16,2 % gedeckt.

Außerdem trägt die Gemeinde Iffezheim einen **freiwilligen Zuschuss** an den Elternbeiträgen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 übernimmt die Gemeinde Iffezheim bei einem gleichzeitigen Aufenthalt mehrerer Kinder einer Familie in einer Iffezheimer Kindertageseinrichtung den vollen Beitrag für das „Erstkind“ bzw. für die ältesten Kinder. Das ältere Kind ist bzw. die älteren Kinder sind somit beitragsfrei.

An den Personalkosten beteiligte sich die Gemeinde im Jahre 2015 vertragsgemäß in Höhe von 1.039.865,- EUR. Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg für die Kleinkindbetreuung U3 lag im Jahr 2015 bei 284.824,- EUR. Für die Förderung von Kindern von 3-6 Jahren zahlte das Land 158.598,- EUR. Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs bezahlte die Gemeinde in 2015 12.452,43 EUR an umliegende

Kommunen. Gleichzeitig wurden 15.009,46 EUR für die Betreuung auswärtiger Kinder von umliegenden Gemeinden vereinnahmt.

Am 04.12.2014 haben die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um 3% für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen.

Die Elternbeiträge in Iffezheim für die Betreuung der Ü3-Kinder in den Regel- und VÖ-Gruppen entsprechen genau den Empfehlungen.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 empfehlen die Kirchen und Landesverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge um 6 – 8 %. Grund hierfür ist der Abschluss der neuen Tarifverträge und die darin beschlossenen Gehaltsanpassungen.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried wird die Elternbeiträge zum 01.09.2016 wie nachfolgend dargestellt anpassen. Die politische Gemeinde hat bei dieser Entscheidung, solange sich die Erhöhung im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlungen“ bewegen, kein Mitbestimmungsrecht.

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Christophorus, Iffezheim		Beiträge ab 01.09.2015	Empfehlungen für 2016	Beiträge ab 01.09.2016	
KINDERGARTEN	Offnungszeit I	1-Kind-Familie	108,00 €	112,00 €	112,00 €
		2-Kind-Familie	83,00 €	85,00 €	85,00 €
		3-Kind-Familie	54,00 €	56,00 €	56,00 €
		4 +-Kind Familie	17,00 €	18,00 €	18,00 €
	Offnungszeit I U3	1-Kind-Familie	204,00 €	224,00 €	224,00 €
	Kinder unter drei Jahren	2-Kind-Familie	158,00 €	170,00 €	170,00 €
		3-Kind-Familie	100,00 €	112,00 €	112,00 €
		4 +-Kind Familie	34,00 €	36,00 €	36,00 €
	Offnungszeit I erweitert	1-Kind-Familie	145,00 €	keine Empfehlung	150,00 €
		2-Kind-Familie	107,00 €		109,00 €
		3-Kind-Familie	75,00 €		76,00 €
		4 +-Kind Familie	27,00 €		27,00 €
	Offnungszeit II	1-Kind-Familie	135,00 €	140,00 €	140,00 €
		2-Kind-Familie	104,00 €	106,00 €	106,00 €
		3-Kind-Familie	68,00 €	70,00 €	70,00 €
		4 +-Kind Familie	21,00 €	23,00 €	23,00 €
	Offnungszeit II U3	1-Kind-Familie	216,00 €	280,00 €	240,00 €
	Kinder unter drei Jahren	2-Kind-Familie	175,00 €	212,00 €	198,00 €
		3-Kind-Familie	115,00 €	140,00 €	140,00 €
		4 +-Kind Familie	42,00 €	46,00 €	46,00 €
Offnungszeit II erweitert	1-Kind-Familie	178,00 €	keine Empfehlung	178,00 €	
	2-Kind-Familie	141,00 €		141,00 €	
	3-Kind-Familie	104,00 €		104,00 €	
	4 +-Kind Familie	48,00 €		48,00 €	
KRIPPE	Krippe (1-3 Jahren)	1-Kind-Familie		327,00 €	240,00 €
		2-Kind-Familie		243,00 €	198,00 €
		3-Kind-Familie		165,00 €	140,00 €
		4 +-Kind Familie		66,00 €	46,00 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Martin, Iffezheim		Beitrag ab 01.09.2015	Empfehlungen für 2016	Beitrag ab 01.09.2016
Regelgruppe	1-Kind-Familie	108,00 €	112,00 €	112,00 €
	2-Kind-Familie	83,00 €	85,00 €	85,00 €
	3-Kind-Familie	54,00 €	56,00 €	56,00 €
	4 +-Kind Familie	17,00 €	18,00 €	18,00 €
Regelgruppe Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	204,00 €	224,00 €	224,00 €
	2-Kind-Familie	158,00 €	170,00 €	170,00 €
	3-Kind-Familie	100,00 €	112,00 €	112,00 €
	4 +-Kind Familie	34,00 €	36,00 €	36,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	135,00 €	140,00 €	140,00 €
	2-Kind-Familie	104,00 €	106,00 €	106,00 €
	3-Kind-Familie	68,00 €	70,00 €	70,00 €
	4 +-Kind Familie	21,00 €	23,00 €	23,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	216,00 €	280,00 €	240,00 €
	2-Kind-Familie	175,00 €	212,00 €	198,00 €
	3-Kind-Familie	115,00 €	140,00 €	140,00 €
	4 +-Kind Familie	42,00 €	46,00 €	46,00 €
Ganztagesbetreuung	1-Kind-Familie	270,00 €	327,00 €	272,00 €
	2-Kind-Familie	206,00 €	243,00 €	207,00 €
	3-Kind-Familie	150,00 €	165,00 €	152,00 €
	4 +-Kind Familie	65,00 €	66,00 €	66,00 €
Ganztagesbetreuung Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	332,00 €	keine Empfehlungen	355,00 €
	2-Kind-Familie	249,00 €		266,00 €
	3-Kind-Familie	185,00 €		185,00 €
	4 +-Kind Familie	70,00 €		70,00 €
Krippe verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	216,00 €	327,00 €	240,00 €
	2-Kind-Familie	175,00 €	243,00 €	198,00 €
	3-Kind-Familie	115,00 €	165,00 €	140,00 €
	4 +-Kind Familie	65,00 €	66,00 €	46,00 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).